

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden von zwei Mitglieder des Ortsbeirates Marjoß der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Marjoß und Feststellung des Leerbleibens der Sitze

Die aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 15.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglieder des Ortsbeirates Marjoß gewählten

Frau
Regina Jäger
Marjoß, Grabenstraße 7a
36396 Steinau an der Straße

und

Herr
Andreas Braun
Marjoß, Spessarring 1
36396 Steinau an der Straße

haben gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) auf ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass der Wahlvorschlag erschöpft ist und die Sitze im Ortsbeirat Marjoß leer bleiben.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Feststellung des Leerbleibens der Sitze erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 11.10.2022

Drechsler
Besondere Gemeindevorstand